

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 130.

Dienstag, den 2. November

1880.

Bekanntmachung, die Volkszählung betr.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 29. Mai l. J. und Verordnung des Königl. Ministeriums des Inneren vom 16. September l. J. hat am **1. Dezember 1880** eine **Volkszählung** nach Maßgabe der angezogenen, den Gemeindebehörden mit der näheren Instruction in den nächsten Tagen zugehenden Verordnung stattzufinden.

Die Ausführung dieser Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der im Orte befindlichen selbstständigen Güter, den **Gemeindebehörden** — Bürgermeistern, Gemeindevorständen — ob, welchen überlassen bleibt, aus geeigneten Ortsbewohnern eine besondere **Zählungskommission** bis zum 15. November c. zu bilden.

Durch die Ortsbehörde bez. Zählungskommission ist bis zum 20. November c. der Gemeindebezirk in **Zählbezirke**, welche in der Regel nicht mehr als 40 Haushaltungen zu umfassen, im Uebrigen aber sich an die in der Gemeinde bereits bestehenden Einteilungen thunlichst anzuschließen haben, einzutheilen und für jeden Zählbezirk eine befähigte Person als **Zähler** zu bestimmen, welche von der Ortsbehörde bez. Zählungskommission gehörig zu instruiren und mit den nöthigen Drucksachen zu versehen ist. Die Geschäfte der Mitglieder der Zählungskommission und der Zähler sind als ein Ehrenamt zu betrachten.

Die Zählungslisten, deren Auftheilung an die einzelnen Haushaltungen, Anstalten, Gasthöfe, Herbergen u. in den letzten Tagen des Monats November c. zu geschehen hat, sind am **1. Dezember 1880 Vormittags** durch die Haushaltungsvorstände beziehentlich die einzelnen lebenden selbstständigen Personen, sowie die Vorsteher oder Verwalter von Anstalten, Gasthofbesitzer u., soweit nöthig, unter Assistenz der Zählungskommissionen und Ortsbehörden auszufüllen und durch Unterschrift zu beschleunigen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft, welche in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache bei Vornahme der Zählung auf die thatkräftige Unterstützung der Ortsbehörden, wie aller selbstständigen Ortsbewohner rechnet und den Ortsbehörden und Zählungskommissionen die größte Gewissenhaftigkeit bei dem Zählungswerke unter Hinweis auf die Vorschriften der Verordnung vom 16. September l. J. zur Pflicht macht,

steht nicht an, die Bezirkseingesessenen schon jetzt von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 28. October 1880.
Freiherr von Wirting. St.

Bekanntmachung.

Nachdem der Oberförster-Candidat, Förster
Herr Gustav Adolph Frißche in Wolfsgrün
als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das Hundshübler Staatsforstrevier und
Herr Gemeindevorstand Carl Heinrich Heyne in Neuheide
als stellvertretender Gutsvorsteher für das Freigut Neuheide in Pflicht genommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 29. October 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting. Kr.

Bekanntmachung.

Nachdem der
Gemeindeälteste Herr Gustav Emil Leistner
in **Schönheide**
als zweiter Stellvertreter des Standesbeamten in Schönheide in Pflicht genommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 29. October 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Der Bundesrath hat am Donnerstag den von Preußen und Hamburg gemeinschaftlich gestellten Antrag auf Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ über Hamburg und Umgegend angenommen. Dem Beschluß ist die Ausführung seitens Preußens auf dem Fuße gefolgt. — Der preussische Etat pro 1881/1882 weist, wie der „Frkf. Btg.“ mitgetheilt wird, im Ordinarium einen Ueberschuß von 14 Millionen Mark auf; dagegen erfordert das Extraordinarium im Betrage von 42 Millionen Mark außerordentliche Deckung. Der große Betrag des Extraordinariums ist vornehmlich durch den Nothstand und die Ueberschwemmungen herbeigeführt.

— **Berlin.** Die Andeutungen, welche der Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, in dem Budget-Ausschuß der Pesterversammlung bezüglich eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages gab, haben hier allseitige Ueberraschung hervorgerufen. Es liegt danach ein formulirter Vorschlag der deutschen Regierung vor, über den die österreichische und die ungarische Landesregierung derzeit verhandeln, und der, wie Herr v. Haymerle versichert, eine gedeihliche Lösung in Aussicht stellt. Es war hier von der Existenz eines derartigen deutschen Vorschlags in weiteren Kreisen noch nicht das Geringste bekannt geworden, und man ist nicht wenig erstaunt, daß diese Angelegenheit, die man für ganz aussichtslos verfahren hielt, sich schon in einem so weit vorgeschrittenen Stadium befindet. Ueber die Grundlagen des gegenwärtig verhandelten Vertrages läßt sich im Augenblick kaum eine Vermuthung aufstellen; nur das wird man voraussetzen dürfen, daß Aenderungen im Zolltarif damit nicht verbunden sein werden. Es wird sich wohl im Landtag Gelegenheit bieten, auf diese Angelegenheit zu sprechen zu kommen, wenn sie schon zur Reichscompetenz gehört.

— **Oesterreich-Ungarn.** Das Ereigniß des Tages ist der Empfang der Volksvertreter bei dem

Kaiser in der Hofburg zu Ofen, und als der hervorragendste Moment dieses Empfanges die Antwort des Kaisers auf die Ansprache der Delegationspräsidenten. In dieser Antwort, deren politische Bedeutsamkeit in die Augen springt, ist vor Allem der sorgenvolle Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung des Berliner Vertrages in einzelnen Punkten entgegenstellen, ferner die nur bedingungsweise ausgesprochene Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und die besondere Betonung der Interessen Oesterreich-Ungarns aufgefallen, deren Wahrung die kaiserliche Regierung als ihre erste Aufgabe betrachte. Auch vermist man in der diesjährigen Thronrede neben der Hervorhebung der freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten den in der Thronrede zur Eröffnung der letzten Delegationsfestion in Wien enthaltenen besonderen Hinweis auf die Allianz mit Deutschland, woraus einige Blätter auf eine Lockerung dieser Allianz schließen. — Als Gegenpart hierzu, dürfte aber wohl das Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an den Grafen Moltke zu betrachten sein, welches dem ohnehin sehr lebhaften Interesse an den Ausführungen des Freiherrn von Haymerle in Pest, soweit sie das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zum Gegenstande hatten, neue Nahrung zuführt. Man erblickt darin allgemein ein willkommenes Symptom für die Solidarität zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten und in dieser letzteren eine Garantie des Friedens. „Die kaiserliche Gratulation“ — sagt die „Vorstadtzeitung“ — „ist ein politisches Ereigniß; durch diese Kundgebung der Krone ist die österreichisch-deutsche Allianz um eine kostbare Bürgschaft reicher geworden.“

— **Rußland.** Ein Petersburger Bericht der „Wien. Allg. Btg.“ weiß zu melden: Die für die Mitte des nächsten Monats in Aussicht genommene Schlußverhandlung gegen die der Theilnahme an der versuchten Sprengung des Winterpalais Beschuldigten wird sich zu einem Nonstreproceß sonder Gleichen gestalten. Ueber 280 Angeklagte, bisher in der Peter-

Pauls-Festung detinirt, werden zur Aburtheilung gelangen. Bisher sind über 400 Zeugen geladen. Mehrere Angeklagte sind gleichzeitig der Theilnahme an andern Verbrechen der Nihilisten beschuldigt, so die Studenten Utin und Schukowski, welche vielfach Pläne für die Minensprengungen ausarbeiteten, der Mediziner Kwiatkowski, welcher ein für hochgestellte Personen bestimmtes Gift bereitete, ferner zwei Mädchen, Fiegner und Semenov, denen die Exekution mehrfacher, von dem leitenden „Komitee“ gefällter Todesurtheile an Nihilisten, welche der revolutionären Sache untreu geworden, zur Last gelegt wird. Als Hauptangeklagter figurirt der Mörder des Fürsten Krapotkin, eine Person, welcher das Verbrechen so gut wie nachgewiesen sein soll, die aber sonst in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt erscheint. Der Angeklagte nennt sich Goltenberg und ist ein Eschernigower Jude. Er behauptet, an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen ganz unbetheiligt zu sein und sich während der kritischen Zeit gar nicht in Charkoff aufgehalten zu haben, er bringt sogar für letztern Umstand einen theilweisen Beweis. Verwickelt wird die Affaire dadurch, daß konstatiert wurde, daß eine ebenfalls des Mordes an Fürst Krapotkin beschuldigte Person, welche gleichfalls sich Goltenberg nannte und diesem jetzigen Angeklagten im hohen Grade ähnlich sah, sich in einer Zelle der Pauls-Festung vor einigen Monaten erhängt hatte. Diesem Mordopfer widmete die lekterschienene Nummer der „Karodnoja Wolja“ einen Nachruf, in welchem der „Verdienste“ des Todten um die Sache der Nihilisten gedacht und derselbe als eine der Hauptstützen der Partei dargestellt wird. Die Erhebungen der Prokuratur, welche diesem Nonstreproceß vorangingen, haben vielfach Licht in die nihilistische Sache gebracht und der Regierung Hebel zu weiterem Vorgehen an die Hand gegeben. So wurde festgestellt, daß für die Ausführung des Mordanschlages gegen den Fürsten Krapotkin von dem Centralkomitee 20,000 Rubel als Avance und 80,000 Frs. in Anweisungen auf Pariser Bankiers bezahlt wurden.

— **Nord-Amerika.** In den Vereinigten Staaten